

27. 1916

Wirtschaft und Recht.

Naturalwirtschaft städtischer Gemeinden.

Die möglichst vielseitige und ausgiebige Versorgung der städtischen Verbrauchsbevölkerung mit Lebensmitteln veranlaßt eine Reihe von Verwaltungen größerer und mittlerer Städte zu eigener Naturalwirtschaft überzugehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß nach dieser Richtung hin bei zweckmäßiger Betriebsweise eine erhebliche Steigerung der Erzeugung an Schlachtvieh, Milch, Gemüse, Kartoffeln u. a. erfolgen kann. Eine Anzahl Städte, wie Hannover, Mainz haben größere Güter erworben, um diese nunmehr selbst zu bewirtschaften. Die neue Wirtschaftsaufgabe soll der bessern Milchversorgung und dann der Schweinemast dienen, um damit allgemeine Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die Stadt Frankfurt a. M. hat die Einrichtung einer städtischen Schweinemastanstalt beschlossen, während die Stadt Ulm eine umfangreiche Hühnerzucht betreiben will, um dadurch die Befriedigung des Eierbedarfs zu fördern. Gleiche Maßnahmen haben auch eine Reihe von Mittelstädten ins Auge gefaßt. Die Stadt Koblenz beschloß den Ankauf einer Anzahl Milchkuhe und die Mastung von 200 Schweinen. Die Beteiligung der städtischen Verwaltungen an der Erhöhung der Viehzucht- und Landbau-Erzeugnisse ist jedenfalls auch für mittlere und kleinere Städte ohne erhebliche Schwierigkeiten durchführbar, da die örtlichen Vorbedingungen meist durchaus günstige sind. Da eine Überproduktion auf lange Zeit hinaus nicht zu befürchten ist, so weisen alle Umstände daraufhin, daß sich der städtische Landwirtschaftsbetrieb bald lohnend gestalten dürfte. Für die städtische Lebensmittelversorgung könnte die umfassende praktische Mitarbeit der Städte von wesentlicher volkswirtschaftlicher und sozialer Bedeutung sein.